



Informationen für Studierende: Antrag auf Studienassistenz aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung

Nach § 112 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX haben Studierende mit einer körperlichen, psychischen oder Sinnesbeeinträchtigung Anspruch auf verschiedene Hilfen im Studium, wie zum Beispiel einer Studienassistenz. Diese zählt zu den Leistungen der Eingliederungshilfe.

Was ist eine Studienassistenz?

Ein*e Studienassistent*in unterstützt Sie dabei, Ihr Studium mit Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung zu meistern. Die Form der Unterstützung hängt von der Art und Schwere Ihrer Beeinträchtigung, Ihrem Studiengang und Ihrer Assistenzkraft ab. Eine Studienassistenz hilft beispielsweise beim Aufsuchen von Seminarräumen, bei der Bibliotheksnutzung, beim Mitschreiben in Lehrveranstaltungen oder bei der Organisation des Studienalltags. Individuelle Beratung, Nachhilfe oder Therapie zählen hingegen nicht zu den Aufgaben einer Studienassistenz.

An wen wenden Sie sich, wenn Sie eine Studienassistenz beantragen möchten?

Für den Standort Münster und Umgebung ist der Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) zuständig. Wenn Sie in Münster oder Steinfurt wohnen, können Sie Ihren Antrag beim LWL-Inklusionsamts Soziale Teilhabe stellen. Auf der Website erhalten Sie [Informationen zur Leistung](#). Telefonische Auskunft erhalten Sie über die Hotline 0251 591-5115 oder das [Servicetelefon für Gehörlose](#).

Wie finden Sie Ihre Ansprechperson beim LWL?

Ihre Ansprechperson finden Sie über die Website „[Kontakt und Ansprechperson](#)“ des LWL-Inklusionsamts Soziale Teilhabe. Geben Sie Ihren Wohnort in die Suchmaske ein. Die in der Namensliste aufgeführte **Gruppenleitung Einzelfallhilfe** ist Ihre erste Anlaufstelle.

Wie stellen Sie einen Antrag?

Am besten stellen Sie den Antrag so früh wie möglich, da die Bearbeitung mehrere Wochen bis Monate dauern kann. Sie haben folgende Möglichkeiten:

- [Online-Antrag](#) mithilfe des [Servicekontos.NRW](#) (schnellster Weg)
- [per E-Mail](#) an Post-soziales@lwl.org
- [per Post](#) an das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe in 48133 Münster

Hilfe bei der Erstellung des Antrags erhalten Sie zum Beispiel bei der [Teilhabeberatung](#) an Ihrem Wohnort.

Welche Unterlagen sind dem Antrag beizufügen?

Neben dem Antragsformular müssen Sie folgende Dokumente einreichen:

- Ihre Immatrikulationsbescheinigung,
- eine Beschreibung Ihres Bedarfs und des benötigten Assistenzumfangs,
- geeignete aktuelle, ärztliche Nachweise,
- weitere im Antragsformular geforderte Unterlagen
- sowie die Information, durch wen die Leistung erbracht werden soll.

Durch wen kann die Leistung erbracht werden?

Es gibt verschiedene Wege, eine Studienassistenz zu finden. Unterstützung bei der Suche nach einem externen Dienstleister erhalten Sie von der oben genannten **Gruppenleitung Einzelfallhilfe**. Alternativ können Sie Ihre Studienassistenz auch unabhängig von einem Dienstleistungsunternehmen selbst suchen, einstellen und managen. In diesem Fall beantragen Sie ein zweckgebundenes [Persönlichen Budget](#) und übernehmen die Aufgaben eines Arbeitgebers oder einer Arbeitgeberin.

Wie geht's dann weiter?

Nach Antragseingang klärt das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe die Zuständigkeit mit der Bundesagentur für Arbeit. Diese kann je nach Antrag ebenfalls möglicher Leistungsträger sein. Das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe oder die Agentur für Arbeit prüft, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind und Sie einen Anspruch auf eine Studienassistenz haben. Nach Prüfung erhalten Sie einen Bescheid.